



Ausschreibung für das Deutschlandstipendium 2024/25

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogrammes schreibt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden für 2024/25 bis zu 15 Deutschlandstipendien aus, darin inkludiert das Carl Maria von Weber Stipendium.

Die Stipendien werden ab März 2024 für 12 Monate in einer Höhe von monatlich 300,- € vergeben und setzen sich im Verhältnis 1:1 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie aus Mitteln privater Stifter zusammen, die von der Hochschule und dem Förderverein der HfM Dresden eingeworben bzw. von der Ostsächsischen Sparkassenstiftung, der Hans Thomann-Stiftung und dem Lions Förderverein Dresden-Elbflorenz e.V. gestiftet wurden.

Sie möchten sich bewerben? Folgende Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte - ausschließlich digital - bis spätestens 30.11.23 unter <https://www.hfmdd.de/studium/wettbewerbe-und-stipendien/antragsformular> ein. Bitte fassen Sie die einzureichenden Unterlagen dabei in untenstehender Reihenfolge in einem PDF-Dokument zusammen.

- Antragsformular
- Motivations-/Bewerbungsschreiben (ggf. mit einer Darstellung des besonderen gesellschaftlichen Engagements, der Bewältigung besonderer sozialer/familiärer/persönlicher Herausforderungen oder der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse)
- Gutachten/Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers (gilt nicht für Studienanfänger)
- Tabellarischer künstlerischer Lebenslauf
- Zeugnisse und ähnliche Nachweise künstlerischer und wissenschaftlicher Begabungen und weiterer Leistungen, z.B. z.B. Abiturzeugnis, Bachelorzeugnis, Zeugnisse anderer Hochschulen:
 - bei neu eingeschriebenen Studierenden: Abiturzeugnis oder gleichwertige Nachweise zur Hochschulzugangsberechtigung *(bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem)*
 - von Bewerbern, die bereits über einen oder mehrere Hochschulabschlüsse (z.B. Bachelor, Master, Staatsexamen) verfügen, das Zeugnis/die Zeugnisse sowie ggf. weitere leistungsrelevante Nachweise zu absolvierten Studiengängen. *(falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen)*

- Sie sind seit zwei und mehr Semestern an der HfM Dresden immatrikuliert und haben keine aktuelle Notenübersicht? In diesem Fall erstellt das Studierendensekretariat nach Eingang Ihrer Bewerbung automatisch eine aktuelle Notenübersicht für Sie. Sie müssen nichts tun.
 - Praktikums- und Arbeitszeugnisse
 - Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise
 - Nachweise über ehrenamtliches Engagement
- ggf. Angaben zu weiteren Stipendien (für den Fall, dass Sie weitere Stipendien beziehen)

Sollten Sie nach fristgerechter Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen zum Ausspiel eingeladen werden, senden Sie bitte Ihr Programm für das Ausspiel bis spätestens zwei Wochen vor dem Ausspiel an stipendien@hfmd.de: mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen bzw. ein entsprechender Programmentwurf für eine dirigistische, pädagogische, wissenschaftliche oder nicht an einen Solovortrag gebundene künstlerische Vorstellung.

Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet.

Das Auswahl-Vorspiel mit einem anschließenden Gespräch findet am **06. und 07. Februar 2024 im Kleinen Saal** statt.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft die Ständige Jury der HfM Dresden.

Das Deutschlandstipendium fördert begabte Studierende aller Nationalitäten, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben. Zu den Förderkriterien zählt neben besonderen Erfolgen an der Hochschule auch das gesellschaftliche Engagement. Berücksichtigt wird zudem auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

Das Stipendium wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Wer bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium bekommen. BAföG-Empfänger sind grundsätzlich förderfähig.

Bei einer Beurlaubung vom Studium etwa aus familiären Gründen, z.B. bei Schwangerschaft oder Kindererziehung oder zur Pflege eines nahen Angehörigen, wird das Stipendium nicht fortgezahlt. Der Bewilligungszeitraum wird entsprechend der Dauer der Beurlaubung verlängert. Dies gilt nicht, wenn das Studium während der Beurlaubung fortgesetzt wird, die Beurlaubung also z.B. für ein Auslandssemester oder für ein Praktikum erfolgt.

Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Vergabe des Stipendiums an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden immatrikuliert sein. Bewerben können sich Studierende ab dem 1. Semester bis einschließlich Meisterklasse sowie Studierende im Zweitstudium. Nicht bewerben können sich Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms (z. B. ERASMUS+) befristet an der Hochschule immatrikuliert sind.


 Claudia Syndram
 Leiterin der Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung

Dresden, 30.09.2023